

## Checkliste zur Eintragung einer Anwaltskörperschaft

Beabsichtigen Sie, Ihre anwaltliche Tätigkeit im Rahmen einer Anwaltskörperschaft auszuüben, ist dies der Aufsichtskommission unter Beilage aller relevanten Unterlagen mitzuteilen (Art. 12 lit. j BGFA; vgl. ZR 105 Nr. 71). Da die Tätigkeit im Rahmen einer Anwaltskörperschaft besondere Fragen der Unabhängigkeit aufwirft (Art. 8 Abs. 1 lit. d BGFA; ferner Art. 12 lit. b BGFA), ist eine vorgängige Prüfung der Unterlagen durch die Aufsichtskommission notwendig. Ihr Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Zürich kann also erst die erforderliche Mutation erfahren, wenn die Aufsichtskommission über die betreffenden Unterlagen zur Anwaltskörperschaft verfügt, welche die Anforderungen von BGE 138 II 440, ZR 105 Nr. 71 sowie ZR 2018 Nr. 27 erfüllen müssen, und sie diese auch genehmigt hat (s. auch Mustervorlagen des Zürcherischen Anwaltsverbandes).

Die Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine Anwaltskörperschaft erfolgt in einem formellen Verfahren, für welches Kosten bis CHF 1'000.00 (§ 8 Abs. 1 VO über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen gemäss Anwaltsgesetz analog) erhoben werden.

### Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Statuten**,
- **Organisationsreglement** (sofern vorhanden; ist dies nicht der Fall, so ist darauf zu achten, dass die Statuten in relevanten Punkten nicht auf ein solches verweisen, vgl. insbesondere § 12 der Musterstatuten einer Aktiengesellschaft des Zürcherischen Anwaltsverbandes),
- **Aktionärsbindungsvertrag** (sofern vorhanden),
- aktuelle **Liste** sämtlicher Gesellschafter und Gesellschafterinnen der Anwaltskörperschaft
- **Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung für die Körperschaft** (der obere Teil des Formulars ist durch die Körperschaft auszufüllen) **sowie für die von der Körperschaft angestellten Anwältinnen und Anwälte**, wobei in der Geschäftsadresse Name und Adresse der Körperschaft genannt werden müssen (s. beiliegende Musterformulare),
- **Handelsregisterauszug**
- aktuelle **Liste** der Anwältinnen und Anwälte, für die eine Adressänderung im Anwaltsregister vorzunehmen ist.

## Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 12 lit. f BGFA

Angaben zur Kontrolle und Umsetzung gemäss § 48 Abs. 1 lit. h AnwG und § 19 der Verordnung des Obergerichts über die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

### Wichtige Hinweise

- Dieses Formular ist von der Anwaltskörperschaft (nicht von der Versicherungsgesellschaft) auszufüllen und per Post an die Aufsichtskommission zu übermitteln (Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, Hirschengraben 15, Postfach, 8021 Zürich).
- Die (erneute) Einreichung dieses Formulars ist namentlich erforderlich bei Gründung der Anwaltskörperschaft, Firmenänderungen, Adressänderungen etc.
- Wird der Nachweis nicht mit diesem Formular erbracht, sind dennoch sämtliche nachstehenden Angaben und Zusicherungen zu tätigen.

### Angaben zur Anwaltskörperschaft

Firma:

Adresse:

Es ist bekannt, dass Anwältinnen/Anwälte eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschliessen haben, die den Anforderungen gemäss Art. 12 lit. f BGFA genügt, oder dass andere, gleichwertige Sicherheiten zu erbringen sind.

- Eine solche Versicherung ist für alle angestellten Anwältinnen und Anwälte abgeschlossen (separate Bestätigung für jede einzelne Anwältin und jeden einzelnen Anwalt erfolgte im Rahmen von deren Registrierung oder wird nachgereicht).
- Eine solche Versicherung ist auch für die obgenannte Körperschaft abgeschlossen, wobei
  - pro Fall Schäden bis zu einem Betrag von mindestens CHF 1.0 Mio. abgedeckt sind;
  - die Versicherungssumme mindestens CHF 1.0 Mio. pro Jahr beträgt.
- Es besteht eine andere, gleichwertige Sicherheit, nämlich \_\_\_\_\_ (Belege liegen bei).

**Bitte Zutreffendes ankreuzen.**

Die Körperschaft verpflichtet sich, der Aufsichtskommission unverzüglich zu melden, wenn die Versicherung oder die gleichwertige Sicherheit nicht mehr besteht oder nach einer gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der vorgenannten Berufsregel nicht mehr genügt.

Ort, Datum:

Unterschrift(en)  
für die Anwaltskörperschaft:

## Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 12 lit. f BGFA

Angaben zur Kontrolle und Umsetzung gemäss § 48 Abs. 1 lit. h AnwG und § 19 der Verordnung des Obergerichts über die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

### Wichtige Hinweise

- Dieses Formular ist von der Versicherungsgesellschaft auszufüllen und per Post an die Aufsichtskommission zu übermitteln (Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, Hirschengraben 15, Postfach, 8021 Zürich).
- Die (erneute) Einreichung dieses Formulars ist namentlich erforderlich bei Gründung der Anwaltskörperschaft, Firmenänderungen, Adressänderungen etc.
- Wird der Nachweis nicht mit diesem Formular erbracht, sind dennoch sämtliche nachstehenden Angaben und Zusicherungen zu tätigen.

### Angaben zur Versicherungsgesellschaft

Firma:	
Adresse:	

### Angaben zur Anwaltskörperschaft

Firma:	
Adresse:	

Die unterzeichnete Versicherungsgesellschaft bestätigt, dass bei ihr eine Berufshaftpflichtversicherung für die obgenannte Körperschaft abgeschlossen wurde, wobei

- pro Fall Schäden bis zu einem Betrag von mindestens CHF 1.0 Mio. abgedeckt sind;
- die Versicherungssumme mindestens CHF 1.0 Mio. pro Jahr beträgt.

**Bitte Zutreffendes ankreuzen.**

Sie verpflichtet sich, der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, Hirschengraben 15, Postfach, 8021 Zürich, das Aussetzen und das Aufheben der Versicherung oder die Herabsetzung des Versicherungsschutzes auf einen Betrag von weniger als CHF 1.0 Mio. unverzüglich schriftlich zu melden.

Ort, Datum:	
Unterschrift(en) für die Versicherungsgesellschaft:	

## Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 12 lit. f BGFA

Angaben zur Kontrolle und Umsetzung gemäss § 48 Abs. 1 lit. h AnwG und § 19 der Verordnung des Obergerichts über die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

### Wichtige Hinweise

- Dieses Formular ist von der Versicherungsgesellschaft auszufüllen und per Post an die Aufsichtskommission zu übermitteln (Anschrift siehe unten).
- Die (erneute) Einreichung dieses Formulars ist namentlich erforderlich bei Neu- und Wiedereintragungen, Namensänderungen (z.B. infolge Heirat), Änderungen des Kanzleinamens, Adressänderungen etc.
- Es sind sämtliche Geschäftsadressen aufzuführen. Die Angaben im Formular müssen zwingend mit jenen der Eintragung übereinstimmen (gleiche Anschrift etc.).
- Wird der Nachweis nicht mit diesem Formular erbracht, sind dennoch sämtliche nachstehenden Angaben und Zusicherungen zu tätigen. Die Einreichung der Versicherungspolice ist nicht ausreichend.

### Angaben zur Versicherungsgesellschaft

Firma:	
Adresse:	

### Angaben zur/zum versicherten Anwältin/Anwalt

Vorname, Name:	
Geschäftsadresse (Hauptadresse):	
Allfällige weitere Geschäftsadressen:	

Die unterzeichnete Versicherungsgesellschaft bestätigt, dass die/der vorstehende Anwältin/Anwalt bei ihr eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, wobei

- pro Fall Schäden bis zu einem Betrag von mindestens CHF 1.0 Mio. abgedeckt sind;
- die Versicherungssumme mindestens CHF 1.0 Mio. pro Jahr beträgt.

**Bitte Zutreffendes ankreuzen.**

Sie verpflichtet sich, der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, Hirschengraben 15, Postfach, 8021 Zürich, das Aussetzen und das Aufhören der Versicherung oder die Herabsetzung des Versicherungsschutzes auf einen Betrag von weniger als CHF 1.0 Mio. unverzüglich schriftlich zu melden.

Ort, Datum:	
Unterschrift(en) für die Versicherungsgesellschaft:	